

Merkblatt Haaranalyse

Um den Anforderungen der zuständigen Stellen (z.B. Strassenverkehrsamt, Amt für Justizvollzug) zu genügen und damit einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Zur **Überprüfung der Identität** ist ein gültiger amtlicher Ausweis mitzubringen (z.B. Identitätskarte oder Pass).
- Zur Abstinenzkontrolle mittels Haaranalyse werden **Kopfhaare** untersucht, diese müssen mindestens 5 cm lang sein
- Die Haare dürfen **nicht haarkosmetisch behandelt** werden (z.B. bleichen, färben, tönen, Verwendung von Haarwasser).
- Bitte bringen Sie eine Liste Ihrer aktuell Medikation mit zum Termin.
- **Nach Ihrer telefonischen Anmeldung** erhalten Sie ein **schriftliches Aufgebot** zur Haarprobennahme zusammen mit einem **Einzahlungsschein**. Die Kosten der Haaranalyse müssen vor der Haarprobennahme beglichen und der Beleg bei der Untersuchung vorgelegt werden - ansonsten wird die Haarprobennahme nicht durchgeführt.
- Bei Nichteinhalten des Termins zur Haarprobennahme oder wenn diese nicht erfolgen kann (z.B. Fehlen erforderliche Haarlänge), wird die zuständige Stelle informiert sowie erfolgt die Verrechnung einer Aufwandsentschädigung (CHF 70.00).
- Die Untersuchungsergebnisse werden der zuständigen Stelle mitgeteilt.
- **Abwesenheiten und Adressänderungen** müssen dem Sekretariat Verkehrsmedizin gemeldet werden.

Das Sekretariat Verkehrsmedizin erreichen Sie telefonisch (062 838 64 72) jeweils Montag bis Freitag von 09:00 - 11:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr.

Verkehrsmedizin
Sekretariat Aarau / Baden
Tel. +41 (0)62 838 64 72
Fax +41 (0)62 838 64 79
Mail: Verkehrsmedizin@ksa.ch